



Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 3109

Präsident des NÖ Landtages
Mag. Karl Wilfing
Landtagspräsident

Landtag von Niederösterreich

Landtagsdirektion

Eing.: 15.02.2022

Zu Ltg.-1528-1/A-2/50-2021

Ausschuss

F3-A-103/162-2021

Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Beilagen

E-Mail: post.f3@noel.gv.at
Fax: 02742/9005-13970 Bürgerservice: 02742/9005-9005
Internet: www.noe.gv.at - www.noe.gv.at/datenschutz

Bezug

BearbeiterIn

Dr. Sabine Hilbert

(0 27 42) 9005

Durchwahl

13372

Datum

15.02.2022

Betrifft

Resolution betreffend „Maßnahmen für Chancengleichheit und Gleichberechtigung von Frauen“, Entschließung des NÖ Landtages

Sehr geehrter Herr Präsident!

Im Sinne der Resolution des Landtages von Niederösterreich vom 20. Mai 2021, Ltg.-1528-1/A-2/50-2021, hat die NÖ Landesregierung dem Bund diese Resolution betreffend Beschlusspunkt 2 übermittelt.

Zu Beschlusspunkt 1 wird mitgeteilt:

Der Runde Tisch gegen Gewalt an Frauen tagt seit 2019 im Schnitt 2 x im Jahr.

Vertreten sind die Landespolizeidirektion NÖ, Kriminalamt NÖ, Gewaltschutzzentrum NÖ, Frauen- und Mädchenberatung NÖ, Frauenhäuser, Männerberatung, Bildungsdirektion NÖ, Landesgesundheitsagentur, Kinder- und Jugendanwaltschaft NÖ, Kinder- und Jugendwohlfahrt. Die Organisation läuft über die Abteilung Familien und Generationen.

Ziel ist es, eine Vernetzung von Einrichtungen, die mit dem Thema befasst sind, zu stärken, aktuelle Entwicklungen aufzugreifen und Maßnahmen zu entwickeln.

Mit 2020 sollte das Modell des Runden Tisches gegen Gewalt „regionalisiert“ werden, um Einrichtungen auf kommunaler Ebene stärker in eine Vernetzung bringen. Da diese Vernetzungstreffen vom persönlichen Kontakt leben, sollen sie in Präsenz stattfinden.

Aufgrund der Vorgaben im Zusammenhang mit Corona konnte das erste regionale Vernetzungstreffen im Sommer 2021 durchgeführt werden.

Zwischenzeitlich wurden im Vorfeld bereits schwerpunktmäßig regionale Sensibilisierungsmaßnahmen vor Ort forciert, die mit Beginn 2020 laufend umgesetzt werden. Konkret wurde ein Informationsfolder für jedes Viertel in NÖ aufgelegt, der einen niederschweligen Zugang zu regionalen Hilfsangeboten und Notrufnummern enthält. Diese wurden in Supermärkten in NÖ aufgelegt sowie über regionale und kommunale Einrichtungen verbreitet, wie z.B. über die Apothekerkammer an alle NÖ Apotheken, über die Gemeinden an kommunale Einrichtungen, über die Ärztekammer an alle Ärztinnen und Ärzte, über die Landesklinikenholding an alle Landeskliniken, über die Bildungseinrichtung an alle Schulen sowie Polizeidienststellen, soziale Organisationen und Pflegeeinrichtungen.

Laufend werden neue Informationsträger generiert, wie beispielsweise Notrufnummer auf Kassenbons von Supermärkten und auf Milchpackungen, die in Niederösterreich bereits umgesetzt sind.

Aufgrund der epidemiologischen Lage ist der Start der regionalen Vernetzungskonferenzen auf Hauptregionsebene, die in Zusammenarbeit mit den NÖ Frauen- und Mädchenberatungsstellen und in Abstimmung mit den Vernetzungstreffen der Bezirkspolizeikommandos NÖ stattfinden, für Frühjahr 2022 geplant.

Zu Beschlusspunkt 2 hat der Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Forschung Univ. Prof. Dr. Heinz Faßmann mit Schreiben vom 27. Juli 2021 geantwortet:

„Ihr an den Herrn Bundeskanzler gerichtetes Schreiben vom 1. Juni 2021 über einen Beschluss des Niederösterreichischen Landtages vom 20. Mai 2021 betreffend „Maßnahmen zur Chancengleichheit und Gleichberechtigung von Frauen“, das entsprechend der an Sie ergangenen Note des Bundeskanzleramtes-Ministerratsdienst vom 17. Juni 2021, GZ 2021-0.405.934, dem Ministerrat in der Sitzung am 16. Juni 2021 zur Kenntnis gebracht worden ist, wurde in Folge unter anderem an mich zur weiteren Behandlung abgetreten.

Eingangs halte ich fest, dass ich das Engagement des Niederösterreichischen Landtages in den gegenständlichen Thematiken sehr begrüße. Hinsichtlich der Forderungspunkte nach Umsetzung des am 3. Mai 2021 angekündigten Maßnahmenpaketes zum Schutz

von Mädchen und Frauen vor Gewalt sowie der Pflegereform weise ich jedoch darauf hin, dass diese Bereiche nicht in meinen Zuständigkeitsbereich fallen.

Was den Ausbau der bedarfsgerechten Kinderbetreuungsangebote und die Setzung der zusätzlich erforderlichen Maßnahmen im Bereich der Kinderbetreuung anbelangt, so ist anzumerken, dass die Verlängerung der Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über die Elementarpädagogik für die Kindergartenjahre 2018/19 bis 2021/22 der Federführung des Bundesministeriums für Finanzen unterliegt und der entsprechende Prozess im Rahmen der Verlängerung des gesamten Finanzausgleichsgesetzes zu beachten ist.

In Art. 14 Abs. 2 der derzeit gültigen Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über die Elementarpädagogik ist bereits eine Flexibilisierung verankert, welche vorsieht, dass der Bundeszuschuss, mit Ausnahme der Mittel für die Besuchspflicht gemäß Art. 5, und die Kofinanzierung zu mindestens 65 Prozent für den Ausbau des geeigneten elementaren Kinderbildungs- und -betreuungsangebots und zu mindestens 25 Prozent für die frühe sprachliche Förderung einzusetzen ist. Die verbleibenden 10 Prozent des Bundeszuschusses können von den Ländern flexibel für die Zwecke gemäß Z 1 und 2 verwendet werden. Ebenso wurde der Durchrechnungszeitraum für die Mindestprozentsätze über die Laufzeit der Art. 15a B-VG Vereinbarung klargestellt. Die im Beschluss angesprochene Fortführung und Verstärkung frauenspezifischer Arbeitsmarktprojekte, wie etwa das „FIT-Programm: Frauen in Handwerk und Technik“, fällt zwar nicht in meinen Zuständigkeitsbereich, jedoch werden seitens meines Ministeriums konsequent Bemühungen zum Abbau der Geschlechtersegregation entlang der gesamten Bildungs- und Ausbildungskette gesetzt. Die Gleichstellungspolicy des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung „fix the numbers, fix the institution, fix the knowledge“ bildet den Handlungsrahmen für die Zielsetzung, mehr Frauen bzw. Männer in Ausbildungsbereiche zu bringen, wo sie unterrepräsentiert sind. Angestrebt wird daher eine Reduktion der Ungleichverteilung von Burschen und Mädchen auf Schultypen (z.B. Höhere technische und gewerbliche Lehranstalten mit deutlichem Burschenüberschuss, Bildungsanstalten für Elementarpädagogik mit deutlichem Mädchenüberschuss) und in Folge auf Studienfelder (Frauen in Geistes- und Sozialwissenschaften überrepräsentiert, Männer in Technik und Informatik). So werden beispielsweise konkrete Maßnahmen im Bereich der technisch-gewerblichen Schulen gesetzt, um mehr Mädchen und Frauen für die MINT-Kernbereiche Informatik und Technik sowohl für die Regelformen als auch die Sonderformen zu gewinnen. Aber auch „Girls' Practice Days“ oder Peer-Programme von

HTL-Schülerinnen, die mit Mädchen über die Ausbildung an einer Höheren technischen und gewerblichen Lehranstalt diskutieren, zählen zu diesen Maßnahmen.

Daneben gilt es, bestehende Maßnahmen weiterzuentwickeln, aktuelle Reformprojekte zu nutzen und sie unter dem Dach einer gesamtheitlichen Strategie aufeinander abzustimmen. Dazu wird derzeit eine Strategie samt Maßnahmenempfehlungen entwickelt.

Nicht unerwähnt sollte in diesem Zusammenhang auch der MINT-Schwerpunkt in den Leistungsvereinbarungen mit den Universitäten bleiben. In der laufenden Leistungsvereinbarungsperiode 2019-2021 wurden hohe Budgetzuwächse für Universitäten mit hohem Anteil an MINT-Abschlüssen (zwischen +15,5 % und +17 %) und der Schaffung von Professuren und Laufbahnstellen in den MINT Fächergruppen festgelegt. Die Universitäten setzen in Kooperation mit Schulen und Unternehmen Aktivitäten, um insbesondere weibliche Jugendliche für ein MINT-Studium zu begeistern und dort bis zum Studienabschluss zu halten. Weiters werden Maßnahmen zur Anpassung der Studieninformation und -beratung unter Hereinnahme der Lebenswelt der Schülerinnen und Schüler gesetzt. Exemplarisch sind hier Mitmachlabore, MINT Open Labs, Sommer-Kurse zu Robotik, Zertifikate für genderspezifische Lehre oder MINT MOOCs zu nennen.

Für den Bereich der Fachhochschulen ist auf die MINT-Offensive bzw. die Studienplatzvergabe hinzuweisen, die unter anderem an Gleichstellungskonzepte gekoppelt sind. Ab dem Studienjahr 2022/23 werden 347 zusätzliche bundesfinanzierte FH-Anfängerinnen- und Anfängerstudienplätze für den Ausbau bestehender erfolgreicher und besonders nachgefragter Studienangebote im Bereich MINT und Digitalisierung angeboten. Sie sind Teil der Ausbauinitiative bis 2023, mit der bis 2023 insgesamt 1.450 weitere bundesfinanzierte FH-Anfängerinnen- und Anfängerstudienplätze geschaffen werden sollen.

Hinsichtlich des geforderten Ausbaues der Schulpsychologie wird darauf hingewiesen, dass die Personalressourcen der Schulpsychologinnen und Schulpsychologen im Schuljahr 2021/22 um rund 20 % aufgestockt werden, d.h. zusätzlich 27 Vollzeit-äquivalente (VZÄ) an Schulpsychologinnen und Schulpsychologen bundesweit zur Verfügung stehen werden. Diese zusätzlichen Kräfte sollen grundsätzlich für alle Tätigkeitsbereiche der Schulpsychologie herangezogen werden, insbesondere aber im Bereich der Einzelfallarbeit direkt an Schulen.“

Zu Beschlusspunkt 2 hat das Bundesministerium für Arbeit mit Schreiben vom 28. Juli 2021 geantwortet:

„Vielen Dank für Ihr Schreiben vom 1. Juni 2021, F3-A-103/162-2021, mit welchem Sie Herrn Bundeskanzler Sebastian Kurz den Beschluss des Niederösterreichischen Landtages vom 20. Mai 2021 betreffend „Maßnahmen für Chancengleichheit und Gleichberechtigung von Frauen“ übermittelt haben, welcher an das Bundesministerium für Arbeit weitergeleitet wurde. Um die Beschäftigung bei Frauen zu erhöhen und die bestehenden Benachteiligungen zu verringern, legt das Bundesministerium für Arbeit einen großen Schwerpunkt auf die Förderung von Frauen am Arbeitsmarkt. Frauen werden daher im Jahr 2021 mit 3,5 % und 2022 sogar mit 4 % Punkte über ihrem Anteil an der Arbeitslosigkeit und damit deutlich überproportional gefördert. Frauen sind daher auch eine wesentliche Zielgruppe der Corona-Joboffensive. Durch das umfassende Förderungspaket stehen seit Oktober 2020 zusätzliche Mittel zur Verfügung. Im Rahmen des arbeitsmarktpolitischen Frauenprogramms können dadurch Maßnahmen und Initiativen ausgebaut und erweitert werden, wie etwa das erwähnte FIT-Programm (Frauen in Handwerk und Technik), das Wiedereinstiegsprogramm oder „Kompetenz mit System“. Qualifizierungsmaßnahmen – gerade auch im Hinblick auf die erwähnten Zukunftsberufe – sind ein wichtiger Hebel für die nachhaltige Erhöhung der Erwerbschancen von Frauen.“

Zu Beschlusspunkt 2 hat das Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz mit Schreiben vom 30. Juli 2021 geantwortet:

„Das Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz nimmt mit Bezug auf das Schreiben vom 01.06.2021, F3-A-103/162-2021, hinsichtlich der Entschließung des Niederösterreichischen Landtages vom 20. Mai 2021 betreffend Maßnahmen zur Chancengleichheit und Gleichberechtigung von Frauen wie folgt Stellung:

Zu Punkt 1:

Das Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMSGPK) widmet sich im Rahmen des beschlossenen Gewaltschutz-Maßnahmenpakets in erster Linie der Gewaltprävention und wird hierfür Budgetmittel bis zu 4 Millionen Euro zur Verfügung stellen. Dabei wird die frühzeitige gewaltpräventive Arbeit mit Burschen ein verstärkter Schwerpunkt sein.

Weiters fördert das BMSGPK den österreichweiten Ausbau des Gewaltpräventionsprojekts des Vereins der Autonomen Österreichischen Frauenhäuser „StoP – Stadtteile ohne Partnergewalt“ in Höhe von € 680.000,00.

Darüber hinaus werden intensive Gespräche mit allen relevanten AkteurInnen geführt - insbesondere mit dem Dachverband für Männer-, Burschen- und Väterarbeit (DMÖ). Die Projektanträge zur Umsetzung des Ministerratsvortrags „Maßnahmenpaket gegen Gewalt an Frauen und zur Stärkung von Gewaltprävention“ werden derzeit finalisiert und geprüft. Zu Punkt 4:

Das BMSGPK hat mit der Einrichtung der Taskforce Pflege einen Strategieprozess unter Einbindung der wesentlichen Stakeholder gestartet, um das System der Langzeitbetreuung und Langzeitpflege weiterzuentwickeln und für die Menschen auch in Zukunft bedarfsgerechte Versorgung anzubieten. Die Einbindung der Länder war und ist dabei ein wesentlicher Prozessfaktor.

Laut Regierungsprogramm 2020-2024 ist auch eine „Bund-Länder-Zielsteuerungskommission zur Zielsteuerung, Abstimmung und Koordination aller Stakeholder unter anderem zur gemeinsamen Steuerung der Angebots- und Bedarfsplanung, Evaluierung von Best-Practice-Beispielen und Ergebnisqualitätssicherung in den Bereichen häuslicher und stationärer Pflege und alternativer Wohnformen“ vorgesehen.

Die Taskforce Pflege hat im Februar 2021 einen Bericht vorgelegt, der den Grundstein für die Weiterentwicklung und Optimierung der Pflege in Österreich bilden soll. Im Rahmen der Pflegereform sollen auch im Besonderen Anliegen der Betroffenen in den Vordergrund gerückt und möglichst individuelle Lösungsansätze gesucht werden. Der Bericht versteht sich als Empfehlung an die Regierung und umfasst insgesamt fünf Themenfelder, 17 Ziele und 63 Maßnahmenpakete.

Beispielhaft wird an dieser Stelle auf das Ziel 5 „Ausbau von präventiven/gesundheitsfördernden Maßnahmen für Senioren/Seniorinnen, betreuungs- und pflegebedürftige Menschen sowie pflegende Angehörige“ und hier im Besonderen auf die Maßnahme M. 18 „Schaffung niederschwelliger, lokaler Zugänge und integrierte Umsetzung aufsuchender Konzepte wie präventiver Hausbesuche“ hingewiesen.

Empfohlen sind dabei explizit Angebote bzw. Informationen, die lokal, niederschwellig und leicht zugänglich sein müssen, um vor allem für die Zielgruppe der pflegenden Frauen annehmbar zu sein.

Basierend auf den Erkenntnissen des Prozesses Taskforce Pflege sind ab Herbst 2021 weitere Schwerpunkte der Pflegereform zur Umsetzung vorgesehen. Konkret sind dies z.B. ein Pilotprojekt für so genannte Community Nurses, Maßnahmen zur Attraktivierung des Pflegeberufs und Maßnahmen zur stärkeren Unterstützung pflegender Angehöriger. Dabei soll vor allem den Bedürfnissen von Frauen Rechnung getragen werden.

Nahezu eine Million Menschen sind in Österreich auf irgendeine Art und Weise in die häusliche Pflege und Betreuung eines Familienmitglieds involviert. Pflegende Angehörige sind vielfältigen zeitlichen, physischen und psychischen Belastungen ausgesetzt. Dazu zählen Überforderung, Ängste und soziale Isolation. Rund 73 % der überwiegend weiblichen pflegenden Angehörigen sind psychisch belastet. Diese Situation wurde durch die COVID 19-Pandemie zusätzlich verstärkt.

Das Sozialministerium bietet seit 2016 österreichweit „Das Angehörigengespräch“ bei psychischer Belastung an. Ziel der Maßnahme ist die Erhaltung bzw. Förderung der Gesundheit, Verbesserung der Lebensqualität der pflegenden Angehörigen sowie die Eröffnung neuer Perspektiven. Im Zuge des vertraulichen Gesprächs werden individuelle Ressourcen analysiert und Handlungsoptionen identifiziert.

Auf Grund der aktuellen Situation und um die Nachhaltigkeit des Angebots zu steigern, können seit 2021 bis zu drei – statt bisher zwei – Gesprächseinheiten kostenlos in Anspruch genommen werden und sollen dabei vor allem auch Unterstützung für weibliche pflegende Angehörige bieten.

Bundesweit sind derzeit rund 85 Personen aus dem Bereich der Psychologie und der Sozialarbeit im Einsatz. Diese Möglichkeit zur Aussprache kann zuhause, an einem anderen Ort, z.B. in einer Beratungsstelle oder einem öffentlichen Lokal, bzw. telefonisch erfolgen. Die Kosten für das Angehörigengespräch werden gänzlich vom Sozialministerium getragen.

Angehörige von Bezieherinnen und Beziehern eines Pflegegeldes können das Angehörigengespräch beim Kompetenzzentrum Qualitätssicherung in der häuslichen Pflege telefonisch unter 050 808 2087 oder per E-Mail an angehoerigengespraech@svqspg.at in Anspruch nehmen.“

Zu Beschlusspunkt 2 hat das Bundesministerium für Inneres mit Schreiben vom 28. Juli 2021 geantwortet:

„Bezugnehmend auf Ihr Schreiben vom 1. Juni 2021 an die Bundesregierung zu obigen Betreff darf ich Ihnen mitteilen, dass der Herr Bundeskanzler den Bundesminister für Inneres mit der Beantwortung der in den Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Inneres ressortierenden Punkte dieses Beschlusses betraut hat. Ich darf dazu Nachstehendes ausführen: Am 3. Mai 2021 wurde ein Maßnahmenpaket zum Schutz von Mädchen und Frauen vor Gewalt angekündigt und zusätzliche Mittel für Beratungsstellen und Gewaltschutzeinrichtungen als niederschwellige Anlaufstellen für Opfer von Gewalt

zur Verfügung gestellt. Am 11. Mai 2021 wurde in der 59. Sitzung des Ministerrates ein umfassendes Maßnahmenpaket gegen Gewalt an Frauen und zur Stärkung von Gewaltprävention beschlossen. Unter die Maßnahmen fallen

- „Runder Tisch zu Gewaltschutz, Opferschutz und Gewaltprävention“;
 - „Präventionsbedienstete in jeder Polizeiinspektion“;
 - „Einführung der proaktiven Datenübermittlung bei Fällen von § 107a Strafgesetzbuch“;
 - „Verstärkung der Sicherheitspolizeilichen Fallkonferenzen“;
 - „Forschung zu Morden an Frauen“;
 - „Intensivierung der Sensibilisierungskampagne zu Gewalt an Frauen und Mädchen“;
 - „Stärkung der juristischen und psychosozialen Prozessbegleitung“
- und vieles mehr. Für diese Maßnahmen wurden von der Regierung 24,6 Mio. Euro zur Verfügung gestellt. Im Sinne einer Stärkung des Opferschutzes ist es dem Bundesministerium für Inneres ein zentrales Anliegen, geeignete Lösungen zu erarbeiten, um den von Gewalt betroffenen Personen einen umfassenden Schutz und die größte mögliche Unterstützung zukommen zu lassen. Aus diesem Grund wurde auch in der 59. Sitzung des Ministerrates vom 11. Mai 2021 unter Punkt 59/16 eine Stärkung von Gewaltschutzeinrichtungen mit insgesamt 5 Mio. Euro beschlossen. An der Umsetzung der beschlossenen Maßnahmen wird derzeit in Abstimmung mit den weiteren involvierten Bundesministerien intensiv gearbeitet. Die ersten Auszahlungen sind noch im Jahr 2021 geplant. Ich darf mich namens des Bundesministers für Inneres und aller mit diesem Themenbereich befassten Bediensteten des Bundesministeriums für Inneres und seiner nachgeordneten Dienststellen die offenen Worte, die gesetzte Initiative und das gezeigte Engagement bedanken und freue mich besonders über diese Unterstützung auf diesem nur gemeinsam zu bewältigenden Weg.“

Die Landesregierung beehrt sich, dies zu berichten.

NÖ Landesregierung
Mag.^a T e s c h l – H o f m e i s t e r
Landesrätin

NÖ Landesregierung
D r . E i c h t i n g e r
Landesrat

NÖ Landesregierung
K ö n i g s b e r g e r – L u d w i g

Landesrätin